

Stadtrat

Protokoll

SR-Nr: 2. Stadtratssitzung
Datum SR-Sitzung: 27. März 2023
Beginn: 19:00 Uhr
Schluss: 21:50 Uhr
Ort: Gemeindesaal (2. Stock), Kirchbühl 23, Burgdorf

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 11 und 12 vom 16. und 23. März 2023 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadtrates und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmer:

Stadtratspräsident Yves Greisler

Stimmzähler Urs Wüthrich, Mirjam Bucher

Mitglieder des Stadtrates Roger Aebi, Annemarie Althaus-Zingg, Gabriela Bannwart, Thomas Gerber, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Esther Liechti-Lanz, Barbara Lüthi, Adrian Merz, Andreas Stettler, Sybille Zingg Righetti, Ian Thompson, Franziska Maurer Roschi, Manfred Schaffer, Peter Hauser, René Marti, Sabrina Rohrbach, Jürg Grimm, Damaris Hauser, Walter Bangerter, Urs Wüthrich, Debra Marti, Carmen Baumeler, Karin Karrer-Siegenthaler, Josef Timoteo Jenni, Christian Hedinger, Mirjam Bucher, Elias Maier, Hermann Dür, Mirjam Kalbermatten-Wüthrich, Jonas von Allmen, Claudia Fankhauser, Katharina Thurnheer, Tanja Blume, David Hirschi, Anette Vogt, Philipp Schärf, Pascal Hebeisen

Entschuldigt Ulrich von Känel

Mitglieder des Gemeinderates Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller, Christoph Grimm, Peter von Arb

Entschuldigt Stadtpräsident Stefan Berger
Stadtschreiber Stefan Ghioldi

Vize-Stadtschreiberin	Sibylle Zwahlen
Auskunftsperson	Rudolf Holzer, Leiter Baudirektion
Protokoll	Brigitte Henzi

Traktanden:

- Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 30.1.2023	3
- Informationen des Stadtratspräsidenten	3
- Informationen aus dem Gemeinderat	4
- Ersatzwahl Bau- und Planungskommission	5
- Baukredit Provisorium Schulanlage Gsteighof	6
- Zustandsuntersuchungen im Rahmen des GEP	11
- Auftrag der Grünen Partei betreffend Liegenschaft Steinhofstrasse 1	14
- Auftrag der Grünen Burgdorf, SP und EVP betreffend Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen	16
- Auftrag GLP-Fraktion betreffend sichere Koexistenz von E-Bikes und Velos auf den Velowegen in Burgdorf	18
- Überparteilicher Auftrag SP, Grüne und EVP betreffend Anpassung der Eigentümerstrategie der Localnet AG	20
- Dringliches überparteiliches Postulat SP, Grüne und EVP betreffend Teuerungsausgleich für städtische Angestellte	23
- Postulat der Mitte-Fraktion betreffend Parkhaus im Schlosshügel von Burgdorf	26
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Trittbretter für Fahrradfahrer an geeigneten Orten in Burgdorf	27
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Datenschutz bei der Entsorgung von Datenträgern der Stadtverwaltung	28
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes	28

Appell

Der durch die Stimmzählerin Bucher Mirjam durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 38 Mitgliedern des Stadtrates (SR). Stadtrat Jenni Josef Timoteo trifft im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

SRB: 2023-630 | Registratur-Nr. 1.7.1

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 30.1.2023

Verhandlung

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 36 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 30. Januar 2023.

SRB: 2023-631 | Registratur-Nr. 1.7.1

Informationen des Stadtratspräsidenten

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung im Jahr 2023. Im Speziellen begrüsst er als Auskunftsperson Holzer Rudolf, Leiter Baudirektion, sowie als neues Mitglied im SR Hebeisen Pascal und wünscht ihm viel Freude im Amt.

Stadtrat Greisler Yves informiert über die besuchten Anlässe. Er hat an der Premiere King Lear im Casino der Theatergruppe Burgdorf teilgenommen. Ebenfalls im Casino hat er an der Kleinkunstveranstaltung «Die Krönung» teilgenommen. An der Hauptversammlung von Pro Burgdorf hat er die Grussbotschaft der Stadt Burgdorf überbracht. Am Jubiläumsanlass der Handfeste und Earth Hour hat er auf dem Kronenplatz die Eröffnungsrede gehalten. Stadtrat Schärf Philipp hat sich an der letzten Stadtratssitzung verabschiedet, weil er eine längere Reise geplant hat. Leider haben sich seine Reisepläne etwas verschoben, was bedauerlich ist. Erfreulich ist jedoch, dass er an der heutigen Sitzung teilnimmt. Stadträtin Matutis Macarena hat ihre Demission per 17. Februar 2023 eingereicht. Ihr Nachfolger ist Hebeisen Pascal. Das nächste Fraktionentreffen findet am 5. Juni 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer, Kirchbühl 23, statt. Die Einladung folgt zu gegebener Zeit.

SRB: 2023-632 | Registratur-Nr. 1.7.1

Informationen aus dem Gemeinderat

Verhandlung

Gemeinderätin Gübeli Charlotte teilt mit, dass Holzer Rudolf, Leiter Baudirektion, im Namen des Gemeinderates (GR) über das Projekt B.move Verwaltungsraumplanung informiert.

Holzer Rudolf, Leiter Baudirektion, informiert anstelle von Stadtpräsident Berger Stefan über das Projekt B.move Verwaltungsraumplanung. Die Ziele von B.move sind die aufwärtskompatible Zentralisierung der Direktionen bis hin zu einer modernen Verwaltung. Es soll eine Effizienzsteigerung bei der internen Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb der Verwaltung entstehen. Selbstverständlich soll bei einem solchen Projekt eine Kostenreduktion im Betrieb und Unterhalt möglich werden. Nicht benötigte Areale sollen für den Markt freigegeben werden und zwar im Baurecht. Die Finanzierung der Neubauten sollen einerseits durch Einsparungen aufgrund geringeren Unterhaltes und Nebenkosten sowie durch Effizienzsteigerung. Ebenfalls Einsparungen sind geplant durch den Verkauf der Liegenschaften und Parzellen im Baurecht. Es wurden vier Szenarien untersucht, nämlich Status Quo, Suttergut (Aebiareal), Heimiswilstrasse und Lyssachstrasse. Auf dem Suttergut könnte ein Bürogebäude entstehen, die anderen Betriebe wie Werkbetriebe, Stadtgrün und Feuerwehr hätten keinen Platz und es bräuchte eine andere Lösung. An der Heimiswilstrasse hätte die Feuerwehr und die Verwaltung Platz, aber die anderen Betriebe nicht. An der Lyssachstrasse hätten alle Bereiche Platz sowie zusätzliche Nutzungen, welche angeschaut wurden. An der Heimiswilstrasse und Lyssachstrasse hat man abgeklärt, ob weitere Nutzungen möglich wären. Das Projekt B.move steht in der Phase 1, das heisst die Analyse ist erfolgt und nun erfolgt die strategische Planung. Der SR soll an der Juni-Sitzung den Richtungsentscheid fällen. Für den Entscheid hat man einen Bericht erstellt. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Dokumentationen gemacht. Einerseits die Grundlagen, die es braucht, um auch wirtschaftlich entscheiden zu können. Man hat die Szenarien erneut untersucht. Man hat eine Due Diligence gemacht, die extern überprüft wurde. Ein weiteres Thema ist die Transformation Verwaltung und Klimaschutz. Zudem wird das weitere Vorgehen nach dem Grundsatzentscheid aufgezeigt. An der letzten Informationsveranstaltung des SR im August 2022 wurde über die geplante Begleitgruppe des SR informiert. Aus jeder Fraktion im SR wurde eine Person in die Begleitgruppe eingeladen. Es haben drei Sitzungen stattgefunden. Die erste Sitzung hat am 11. Januar 2023 stattgefunden. Der Begleitgruppe wurde ein Ordner abgegeben und die Inhaltsstruktur des Ordners erläutert. Es bestand auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die zweite Sitzung hat am 31. Januar 2023 stattgefunden. An dieser wurden Verständnisfragen aufgezeigt und beantwortet. Die dritte Sitzung fand am 22. Februar 2023 statt. An dieser Sitzung wurde das Ergebnis der Berichterstattung zusammengefasst. Die Begleitgruppe hat den Inhalt des Berichts verstanden und die Fragen wurden beantwortet, so dass das Projekt auf den weiteren Instanzenweg geschickt werden kann. Der Abschlussbericht soll auch die Grundlage für den Stadtratsentscheid sein. Die Geschäftsleitung der Stadt Burgdorf wurden am 21. Februar 2023 über den aktuellen Stand des Projektes informiert. Die Begleitgruppe des SR hat die Unterlagen an der Sitzung vom 22. Februar 2023 beschlossen. Die Unterlagen wurden danach dem GR elektronisch zugänglich gemacht. Auch Verständnisfragen aus der Geschäftsleitung wurden beantwortet. Der GR hat das Projekt an seiner heutigen Sitzung ebenfalls behandelt und zuhänden des SR auf den Weg geschickt. Zudem wurde heute Nachmittag ein Schreiben an alle Mitarbeitenden der Stadt Burgdorf verschickt und über den Stand und das weitere Vorgehen beim Projekt B.move informiert. Jetzt steht der Weg offen, um den Antrag an den SR zu finalisieren. Wie ist das weitere Vorgehen? Heute wurde an der Gemeinderatssitzung der Grundstein gelegt. An der kommenden Stadtratssitzung vom 15. Mai 2023 erfolgt die Erläuterung der Unterlagen im Detail und Beantwortung der Fragen.

Diese Information ist nur für die Mitglieder des SR. An der Stadtratssitzung vom 19. Juni 2023 ist geplant, dass der SR den Bericht zur Kenntnis nimmt, den Standortentscheid und Richtungsentscheid fällt. In einem nächsten Schritt wird dann die Phase 2 ausgelöst. Dafür wird jedoch ein neuer Kredit des SR nötig sein.

Gemeinderat Grimm Christoph teilt mit, dass man seit zwei Jahren darauf wartet und man hat dafür gekämpft, dass wieder ein Lokal für die Jugend zur Verfügung steht. Die Bewilligung liegt in der Zwischenzeit vor. Es ging immer hin und her zwischen den Einsprechenden und der Stadt Burgdorf. Man kann sich nun an die Umsetzung machen und vor den Sommerferien sollte es fertig sein. In den Sommerferien gibt es noch Justierungen und Einrichtungen. Nach den Sommerferien sollte der Jugendtreff am Waldegweg starten. Die Jugend hat wieder ein Lokal. Das Haus liegt hinten beim Liegeplatz des Freibades. Es ist erfreulich und ein Dank geht an die Zuständigen der Finanzdirektion und Bildungsdirektion.

SRB: 2023-633 | Registratur-Nr. 1.7.2

Ersatzwahl Bau- und Planungskommission

Verhandlung

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grünen-Fraktion, dankt Sägesser Heinz, dass er der doch sehr aufwändigen Kommission teilgenommen hat. Es sind 20 Sitzungen pro Jahr. Ein Dank geht auch an die Zuständigen der Baudirektion für die jeweils gut vorbereiteten Sitzungsunterlagen für die Bau- und Planungskommission. Der Kandidat für die Ersatzwahl ist Balmer Dieter. Er ist engagiert, vom Fach und besonnen. Diese Eigenschaften werden geschätzt. Stadtrat Hedinger Christian bemerkt aus persönlicher Sicht, dass er die Unterlagen aus der Bau- und Planungskommission angeschaut hat. Es ist eine Planungs- und Baukommission. Im Artikel 20 des Kommissionenreglements steht bei der Bau- und Planungskommission, dass sie vorberatende Behörde des GR in Planungssachen ist. Das ist ein wichtiger Punkt. Man ist gespannt wie es weitergeht. Es stehen viele Planungsanliegen in der Stadt Burgdorf in Zukunft an. Man hofft, dass die Bau- und Planungskommission auch in diesem Sinn eingesetzt wird.

Abstimmung

1. Der Stadtrat wählt Dieter Balmer, Coach und Bauleiter, Burgdorf, Grüne, als Mitglied der Bau- und Planungskommission.
2. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2023-634 | Registratur-Nr. 2.31.4

Baukredit Provisorium Schulanlage Gsteighof

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Merz Adrian, namens der GPK, teilt mit, dass man die Vorlage studiert hat und man mit dieser nicht ganz glücklich ist. In den Gesprächen in den diversen Gremien zu der Vorlage ist herausgekommen, dass es Leute gab, welche die Kritik persönlich genommen haben. Die Kritik aus der GPK ist ganz sicher nicht persönlich zu nehmen. Die Vorlage ist etwas unklar. Es ist nicht ganz klar, was wir eigentlich für das Geld bekommen, das der SR spricht. Es ist eine Unschärfe, die in der Natur der Sache ist. Die Dringlichkeit und die Vorgaben des Kantons müssen die GPK aber nur bedingt interessieren. Die GPK stellt fest, dass die Vorlage nicht klar sagt, was man bekommt. Gibt es eine Miete oder ein Kauf? Es ist nicht ganz klar, wie lange der Betrieb dort vorgesehen ist. Die Bewilligungen sind ebenfalls unklar. Der Bau erfolgt ohne Photovoltaikanlage. Das Regierungsstatthalteramt hat dazu auch noch was zu sagen. Weitere Unklarheiten bestehen aus Sicht der GPK bei der Formulierung. Im Antrag steht, dass dem GR die Kompetenz erteilt wird, das wirtschaftlich beste Angebot bestellen zu können. Man geht davon aus, dass sich die Kompetenz auf den Rahmen des genehmigten Kredites bezieht, weil es auch anders ausgelegt werden könnte. Dazu kommt gegebenenfalls noch die 20 Prozent des Kreditbetrages dazu gemäss Gemeindeordnung Artikel 62 Ziffer 5. Es stellt sich jedoch die Frage, was passiert, wenn das ganze teurer wird. Die Kostenungenauigkeit wurde mit 20 Prozent angegeben. Der Nachkredit wäre damit schon weg. Wenn das Regierungsstatthalteramt nun noch auf eine Photovoltaikanlage besteht, ist der Kredit überschritten. Was macht der GR in einem solchen Fall? Wird es nicht gebaut oder überschreitet der GR seine Kompetenzen? Zudem ist auch der Ausdruck, das wirtschaftlich beste Angebot, sehr schwammig, wenn man nicht weiss, wie lange die Nutzungsdauer vorgesehen ist. Es macht einen deutlichen Unterschied, ob man drei Jahre Miete zahlt oder man es kauft und entsprechend andere Voraussetzungen bestehen. Es bestehen zudem rechtliche Unterschiede zwischen Kauf- und Mietlösung bezüglich der Folgekosten. Der Kredit für eine Miete ist auf fünf Jahre ausgerichtet oder ein Kauf, der bei den Folgekosten einen grossen Unterschied ausmacht. Das sind die Punkte, welche die GPK diskutiert hat und man nicht ganz glücklich damit ist. Die GPK anerkennt die Dringlichkeit der Vorlage. Das ist nicht der Fehler des GR, sondern der Auftrag kam plötzlich. Der Zeitrahmen wurde erläutert und es ist einleuchtend, dass man nicht eine fixfertige Lösung vorlegen konnte. Aufgrund der Dringlichkeit und man darüber diskutieren muss, hat die GPK trotz den Unklarheiten in der Vorlage das Geschäft dem SR zur Beratung überwiesen.

Gemeinderat Grimm Christoph möchte zuerst seiner Freude Ausdruck geben und zwar über das klare Ja zum Abstimmungsergebnis vom 12. März 2023 betreffend Holzmodulbau. Die Bevölkerung hat gezeigt, dass es hinter der Idee steht und anerkennt, dass man Schulraum braucht. Das motiviert und gibt Zukunftsperspektiven für das Schlossmattschulhaus. Beim vorliegenden Geschäft hat man lange diskutiert. Die zuständigen Gemeinderäte sind froh, dass sie bei den Fraktionssitzungen eingeladen worden sind. Man konnte kritische Fragen entgegennehmen und mit besten Gewissen und Wissen beantworten. Vieles weiss man aber noch nicht. Die Tragik, welche im Raum steht, muss nicht wiederholt werden, aber deshalb braucht es Schulraum. Man hat den Auftrag der BKD im Oktober, November 2022 bekommen, dass die Kinder im Sommer 2023 in die Regelklassen integriert werden müssen. Stand heute sind es rund 60 Kinder, die integriert werden. Der GR wurde am 21. November 2022 und die Volksschulkommission am 17. November 2022 informiert. Die Bildungsdirektion etwas vorher, da

man noch Vorarbeiten leisten musste. Man hat gemerkt, dass es auch keinen Plan B gibt. Man kann nicht sagen, man baut das nicht. Irgendwie müsste man auf etwas verzichten. In den Unterlagen wurden die Szenarien aufgeführt und man konnte es in den Fraktionen schildern. Das vorliegende Geschäft hat keinen Zusammenhang mit der gesamten Schulraumplanung. Es kann Synergien geben, aber das kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Die Gemeinden müssen Schulraum bauen und Kindern in der Gemeinde den Schulraum bieten. Darauf haben die Kinder das Recht. Es werden drei Klassen eröffnet. Das sind nicht Klassen, welche von den Willkommensklassen entstehen, sondern die Kinder werden in die Regelklassen integriert. Es gibt auch keine Klasse mit zehn Kindern aus der Ukraine, sondern zwei bis vier Kindern. Es ist auch schwierig über das Ganze zu informieren. Die Schulleitungen, die Lehrkräfte und die betroffenen Eltern sind informiert, was sehr wichtig ist. Es wird offen kommuniziert. Es werden drei Klassen eröffnet. Wo diese eröffnet werden, ist in den Unterlagen ersichtlich. Wichtig zu wissen ist, dass keine bestehende Klasse in das Provisorium zieht, sondern alle Klassen sind in ordentlichen Räumen. Das zusätzliche Provisorium wird für den Spezialunterricht, aber vor allem für die Niveaunklassen und die Bibliothek und Mediathek benützt. Man kann sagen, dass es keine Bibliothek und Mediathek braucht, aber das gehört heute zum Unterricht. Die kleinen Kinder können nicht in die Stadtbibliothek geschickt werden. Die Fragen im online Tool wurden beantwortet. Die Fachhochschule zieht aus, aber vielleicht Ende Jahr, aber eventuell auch etwas später. Wir müssen aber die Gewähr haben, dass die Kinder in unmittelbarer Nähe der Schule sind. Eine Schule ist eine Einheit und haben eine Schulleitung sowie Fachlehrer. Innerhalb von kurzer Zeit müssen die Kinder das Fach und den Raum wechseln können. Man kann die Kinder nicht ins Gsteig schicken, das dauert zu lange. Wie lange es dauert, wurde auch immer wieder gefragt. Das kann man nicht sagen, weil man nicht weiss, wie lange das Übel im Nordosten noch andauert. Über das bauliche, die Termine und die Bewilligungen informiert Gemeinderat Bucher Theophil. Der SR wird gebeten, dass Geschäft zu genehmigen. Es ist dringend für die Schulen. Es hat auch mit der Attraktivität des Arbeitsortes zu tun. Es geht nicht nur um die Kinder und die Lehrkräfte, sondern dass Burgdorf auch drei Lehrkräfte für diese Klassen findet und das ist nicht ganz einfach. Der GR bittet um das Vertrauen des SR.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass sein Vorredner das vorliegende Geschäft aus Sicht der Bestellerin, der Bildungsdirektion, erläuterte. Es handelt sich um ein Geschäft, wie es der GR und sicher auch der SR grundsätzlich nicht gerne hat, kurzfristig, unerwartet, sofort und unter starkem Zeitdruck sowie ohne echte Alternativen. Klar wurde aus der Vorgeschichte auch, dass dieser Schritt und das vorliegende Projekt, im 13-Schritte-Plan zur Schulraumplanung nicht vorgesehen war. Die tragischen Ereignisse, die im Osten Europas vor 13 Monaten ihren Lauf genommen haben, hat niemand vorhergesehen. Ende Oktober 2022 hat die Bildungsdirektion erfahren, dass die Integration von rund 60 Kinder aus der Ukraine in die Regelklassen und damit die Eröffnung von drei neuen Klassen per August 2023 erfolgen muss. Mitte November haben der GR und die Volksschulkommission davon Kenntnis erhalten. Zu diesem Zeitpunkt war der Zeitdruck bereits extrem hoch, eigentlich lässt sich ein solches Projekt kaum befriedigend innert acht bis neun Monate realisieren. Die Baudirektion hat sofort mit dem Regierungsstatthalteramt Kontakt aufgenommen und bereits im Dezember das Baugesuch angemeldet. Bis Februar wurde unter Hochdruck das detaillierte Projekt erarbeitet, um es dem GR und SR vorlegen zu können und die Ausschreibung machen zu können. Die Publikation auf simap ist letzte Woche erfolgt. Für das Projekt und das Baugesuch war die voraussichtliche Nutzungsdauer ein wichtiges Element. Auch da war rasch klar, dass diese Baute solange Bestand haben wird, bis der neue Schulraum auf der Aebimatte zur Verfügung steht. das wird frühestens in fünf Jahren der Fall sein. Damit ist klar, dass das Provisorium nicht bloss für zwei bis drei Jahre erstellt werden kann und damit einen höheren Baustandard erfüllen muss. Die längere Nutzungsdauer verlangt gemäss dem Burgdorfer Baureglement auch zusätzliche Standards wie eine Solaranlage und Veloabstellplätze. Um die Kosten im Rahmen zu halten, hat der GR dem Regierungsstatthalteramt das Gesuch gestellt, auf die Solaranlage

und die zusätzlichen Veloabstellplätze zu verzichten. Auf einer befristeten Baute macht eine Solaranlage, die vor Ende ihrer Lebensdauer wieder umplatziert werden müsste, wenig Sinn. Die Auto- und Veloabstellplätze sollen mit dem bestehenden Angebot abgedeckt werden. Klar ist, dass der GR auch bei einem Nein des Regierungsstatthalteramtes zu diesen Gesuchen, das Projekt im Rahmen des vom SR bewilligten Kredits realisieren muss. Spielraum gibt einzig der definierte Umfang eines allfälligen Nachkredits. Die Ausschreibung ist so erfolgt, dass sowohl eine Miet- als auch eine Kauflösung offeriert werden kann, entweder als Containeranlage oder in einer einfachen Holzkonstruktion. Diese Offenheit ist wichtig, damit wir uns im Hinblick auf die eingehenden Offerten nicht einschränken. Deshalb die Bitte an den SR, den Spielraum für den GR nicht einzuschränken, um je nach Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens die optimale und auch wirtschaftlich beste Lösung realisieren zu können. Die Ausschreibung ist am 23. März 2023 erfolgt. Eingabetermin für die Angebote ist der 8. Mai 2023. Prüfung und Bewertung erfolgen bis am 19. Mai 2023. Die Publikation des Entscheides erfolgt am 26. Mai 2023. Die Beschwerdefrist läuft bis am 20. Juni 2023. Die Baute dann bis Ende Juli zu erstellen, ist höchst sportlich. Längerfristig betrachtet ist auch klar, dass der Schulraumbedarf künftig nicht kleiner wird, sondern grundsätzlich steigt. Im 13-Schritte-Plan kann und wird diese Baute künftig eine Rolle spielen. Zusätzlicher Schulraum wird mittel- und langfristig mit Sicherheit nicht überflüssig sein. Mit der regen Bautätigkeit hat man die Schulraumplanung bereits vor Jahren in Angriff genommen. Der Schulraum wird schrittweise immer steigen. Eine zusätzliche Raumreserve ist sicher nicht falsch. Es wird jetzt nur früher als geplant benötigt. Es ist die Situation, die sich Burgdorf nun stellt. Damit alle Schulkinder, auch die Kinder aus der Ukraine, vergleichbare und gute Schulbedingungen haben, hofft man auf eine wohlwollende Diskussion im SR. Der GR beantragt dem SR, den Verpflichtungskredit von Fr. 850'000.-- für die Realisierung dieses Provisoriums auf der Schulanlage Gsteighof.

Stadträtin Althaus Annemarie, namens der SP-Fraktion, dankt den Gemeinderäten Bucher Theophil und Grimm Christoph für die Teilnahme an der Fraktionssitzung um das vorliegende Bauprojekt zu erläutern und Fragen zu beantworten. Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine ist man bereits in die Situation geraten, dass man nicht agieren kann, sondern reagieren müssen. Auch müssen wir wieder einmal ein Geschäft beurteilen, das mehrere unsichere Faktoren beinhaltet. Zudem steht man unter einem enormen Zeitdruck. Aufgrund der Abklärungen bezüglich der Bereitschaft zur Integration in der Regelklassen hat man jetzt bereits ein bisschen eine Ahnung, in welcher Grössenordnung sich die Schülerzahlen bewegen. Auf der Suche nach Schulraum für die zu eröffnenden Klassen wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Mit dem Provisorium im Gsteighof hat man eine optimale Lösung gefunden. Was nun vorliegt, ist aus Sicht der SP-Fraktion ein ausgewogenes Projekt, das nicht nur die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abdeckt, sondern auch einen Beitrag leistet, dass der Schulstandort Gsteighof ein attraktiver Arbeitsort ist und bleibt. Bei der Vergabe des Bauprojektes soll die wirtschaftlich vorteilhafteste Variante gewählt werden. Nach eingehender Diskussion und dem Abwägen der Vor- und Nachteile der Finanzierung bevorzugt die SP-Fraktion klar die Kauflösung für das Provisorium Schulanlage Gsteighof. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des GR.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, dankt den Gemeinderäten Bucher Theophil und Grimm Christoph für Rede und Antwort anlässlich der Fraktionssitzung. Fakt 1 ist, dass der Krieg in der Ukraine Realität ist. Die Diskussion um die Vorgeschichte und die Rolle von Russland und Amerika müssen wir nicht diskutieren. Jeder Krieg produziert Flüchtlinge. Fakt 2 ist, dass der Kanton Zwang auf Burgdorf ausüben kann um die Integration vorzunehmen. Fakt 3 ist, als überzeugte Anhänger der staatlichen Neutralität unterstützt die SVP-EDU-Fraktion selbstverständlich die humanitäre Hilfe, um die es hier letzten Endes geht. In dieser Situation hat man jedoch zwei Probleme. Erstens sind namentlich keine besseren Alternativen präsentiert worden als die vorliegende Lösung. Ein Einbau in den 13-Schritte-Schulraumplan ist nicht möglich. Zweitens ist der Entscheid, ob der Kauf besser ist für diese

Liegenschaften, hängt von der Kriegsdauer beziehungsweise der Zeit ab. Man kann die Zeit aber unmöglich, auch nicht annähernd abschätzen. Vor 11 Monaten ist man kurz vor einem Waffenstillstand gestanden, aus geopolitischen Gründen ist diese Lösung wieder über den Haufen geworfen worden. Man kann nicht abschätzen, ob es eine Sache von Wochen, Monaten, Jahren oder Jahrzehnte ist. Die Schlussfolgerung ist deshalb unspektakulär und kurz. Bei dieser Faktenlage und den mageren Wahlmöglichkeiten und der nicht abschätzbaren Kriegsdauer kann man dem Antrag des GR nur zustimmen, auch wenn dies Zähneknirschend ist. Vorbehalten bleibt jedoch, wenn im SR bessere Argumente folgen. Die SVP-EDU-Fraktion stimmt den Anträgen des GR zu.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP-Fraktion, ist überrascht von diesem Traktandum, aber es ist eigentlich eine logische Schlussfolgerung in dieser ganzen Entwicklung. Die Realität ist auch, dass in Burgdorf die Räumlichkeiten auf den Schulhausarealen ausgereizt sind. Man hat es bereits erfahren, als die Willkommensklassen Realität geworden sind und man Schulraum gesucht hat. Wenn man nicht die reformierte Kirche, die Heilsarmee und das Tech gehabt hätte, wäre die Umsetzung ganz schwierig geworden. Man hat eine eindrückliche humanitäre Tradition. Es ist aussergewöhnlich, dass in dieser Situation, als der Krieg in der Ukraine ausgebrochen ist, so viele Leute auf Burgdorf gekommen sind, und mit den Erwachsenen auch die Kinder. Sie werden in Burgdorf bestens unterrichtet und begleitet. Allen Beteiligten gebührt an dieser Stelle ein grosses Danke. Es ist Realität, wenn der SR dem Kredit zustimmt, man dem GR einen gewissen Handlungsspielraum übergibt, aber man kann damit leben. Die EVP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen.

Stadtrat Aebi Roger, namens der Mitte-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage und die Beantwortung der Fragen. Die Mitte-Fraktion begrüsst die rasche Integration der Kinder aus der Ukraine in die Regelklassen. Das ist vorteilhaft, weil es keine zusätzlichen Strukturen oder eben Willkommensklassen benötigt. Bei gesamthaft 87 Klassen hat man eigentlich das Gefühl, dass es möglich sein muss die 60 ukrainischen Kinder auf die bestehenden Schulen zu verteilen. Das ist aber in der heutigen Situation in Burgdorf ganz anders. In Burgdorf ist der Schulraum bereits so knapp, dass keine weiteren Klassen eröffnet werden können. Nur die 3. Klasse kann in einen bestehenden Schulraum untergebracht werden. Für die 5. und 7. Klasse braucht es neuen Schulraum wie in der Vorlage steht. Das heutige Schulsystem ist gemäss der Vorlage nicht geeignet um einzelne Klassen selbst in nahegelegene Gebäude wie zum Beispiel in der Fachhochschule zu führen. Die Integration der ukrainischen Kinder in die Regelklassen muss aufgrund der Auflage des Kantons im Sommer erfolgen, so dass kein Handlungsspielraum besteht. Kurzfristig kommt deshalb nur das Provisorium im Gsteig ab August 2023 in Frage. Immerhin leistet der Kanton für die Möblierung aufgrund der ausserordentlichen Belastungssituation einen Beitrag von Fr. 120'000.--. Der Bau von zusätzlichem Schulraum im Rahmen der ordentlichen Schulraumplanung wie zum Beispiel auf der Aebimatte ist kurzfristig leider nicht möglich. Aus heutiger Sicht ist deshalb mit einer Nutzungsdauer vom Provisorium von mindestens fünf Jahren zu rechnen. Mit dieser Perspektive ist aus finanzieller Sicht eine Kauflösung gegenüber der Mietlösung sicher vorteilhafter. Insbesondere wenn das Provisorium später an anderen Orten noch weiterverwendet werden könnte. Für die Mitte-Fraktion stellt sich aufgrund dieser Situation allerdings die Frage, ob die heutige Schulraumplanung den zukünftigen Schulraumbedarf abdecken kann. Der Schulraumbestand hat bereits heute nicht genügend Räume für eine lehrplankonforme Unterrichtsführung. In den nächsten Jahren werden in Burgdorf grosse Überbauungen realisiert, was unweigerlich mit einer Zunahme von Schulklassen verbunden ist. Ungewiss ist auch die Dauer des Ukraine Konflikts und die Auswirkungen auf die Schülersituation in Burgdorf. Die Schulraumplanung muss deshalb überprüft und der Bau von Schulraum nötigenfalls beschleunigt werden. Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen des GR zustimmen. Dies trotz den offenen Fragen und Unklarheiten. Man vertraut dem GR, dass man die wirtschaftlich optimalste Lösung finden wird.

Stadträtin Maurer Roschi Franca, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass man sich den Vorredner anschliessen kann, vor allem was der Dank an die Gemeinderäte Bucher Theophil und Grimm Christoph betrifft. Sie haben sich proaktiv in den Fraktionen angeboten, um Fragen zu beantworten. Es war dringend nötig, weil das Geschäft in der schriftlichen Form etwas verwirrend dahergekommen ist. Man hatte viele Fragen. Es wäre wohl allen lieber, wenn die Ukrainer Zuhause hätten bleiben können, aber jetzt sind sie da. Pragmatische Lösungen und eine anständige Beschulung wollen wir ihnen bieten. Das ist das Wenigste was wir ihnen bieten können. Deshalb Ja zur Integration und Ja zum Provisorium Schulanlage Gsteighof. Ein kleiner Wermutstropfen ist und man hofft ganz fest, dass das Regierungsstatthalteramt die Baubewilligung ohne Solaranlage erteilt.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man einmal mehr der Meinung ist, dass die Vorlage ein Murks und Pflästerlipolitik ist. Ein weiteres Mal soll ein nicht nachhaltiges Provisorium erstellt werden, das im Extremfall zu einem weiteren Provisorium wird. Stadtrat Maier Elias ist selber im Gotthelfschulhaus in die Schule, das auch nach ein paar Jahren hätte verschwinden sollen. Der Ukrainekrieg und der dadurch nötige zusätzliche Schulraumbedarf hat niemand voraussehen können. Trotzdem wäre es gerade in solchen Fällen angebracht, auch kreativ zu sein. Vielen Dank an Gemeinderat Grimm Christoph für die Beantwortung der Fragen im online Tool. Die Antworten sind einleuchtend und dass Primarschülerinnen und -schüler keine weiten Fusswege haben sollen, ist nachvollziehbar. Mit ein bisschen Flexibilität würde man sich trotzdem finden, auch nachhaltigere Lösungen zu suchen. Wie bemerkt, hat die Berner Fachhochschule mitgeteilt, dass die ersten Fachbereiche bereits im Herbst wegziehen. Deshalb ist es schade, dass der GR diese Option nicht weiterverfolgt. Gerade das Gsteig mit der Oberstufe würde es ermöglichen, dass beispielsweise ein Teil der Oberstufenschüler temporär im Technikum unterrichtet werden. Man spricht hier ja nicht von Jahren, sondern von einer vorübergehenden Zeit. Statt einem Food Waste kommt es dort zu einem Room Waste. Punkto Nachhaltigkeit und bei einer genauen Prüfung durch die Klima Force wären nämlich die bestehenden Räumlichkeiten sicher die erste Priorität gewesen. Eine Containerlösung hat auch verschiedene Nachteile. Gerade bei sehr heissen Sommertemperaturen ist es ohne Kühlung unerträglich dort Schule zu haben. Im Winter ist es entweder sehr unangenehm kalt oder man verheizt eine enorme Menge an Energie. Mit der geplanten Wärmepumpe sollte man auch die bevorstehende Strommangellage im Auge behalten. Die angespannte Situation ist klar und leider mangels Alternativen wird die FDP-Fraktion dem Geschäft zustimmen. Man hofft insgeheim aber schon, dass die Ausnahmegewilligung durch das Regierungsstatthalteramt auch wirklich in diesem Tempo erteilt werden kann. Man erwartet ebenfalls, dass im Gsteighof aufgrund dem Suttergutareal noch mehr Schulkinder kommen werden, man die nötigen Schritte einleitet, dass die geplante Erweiterung zeitgerecht und mit genügend Vorlauf im SR behandelt werden kann. Es kann auch nicht sein, dass die Stadt Burgdorf Schulraum für die externen Gemeinden baut. Gemäss Votum von Gemeinderat Grimm Christoph sind es 100 Schülerinnen und Schüler aus externen Gemeinden. Man hofft deshalb, dass bei den Infrastrukturbeiträgen der umliegenden Gemeinden auch wirklich die Vollkosten in Rechnung gestellt werden. Sonst müsste man auch als temporäre Lösung mit den betroffenen Gemeinden das Gespräch suchen. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen des GR zu und hofft, dass die gemachten kritischen Punkte berücksichtigt werden.

Stadträtin Hauser Damaris, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man den Bedarf an Schulraum und die Dringlichkeit anerkennt. Es ist klar, warum das Geschäft kurzfristig auf das Parkett kommt und es nicht von langer Hand geplant werden konnte. Es ist nun so wie es ist. Die GLP-Fraktion wird der Containerlösung zustimmen. Die GLP-Fraktion regt an, den Kauf zu bevorzugen, weil man von einer Nutzung von mehr als fünf Jahren ausgeht und es deshalb günstiger wird. Zudem ist es attraktiver, weil man es bei Nichtgebrauch weiterverkaufen kann. Die GLP-Fraktion regt weiter an, dass auch Abklärungen gemacht werden sollen, ob es nicht auch Occasionscontainer gibt. Stadträtin Hauser Damaris hat

selber einmal in einem solchen Containerschulhaus unterrichtet. Nach der Sanierung des Schulhauses wurde der Container abgebaut und an einem anderen Ort wiederaufgebaut.

Gemeinderat Grimm Christoph nimmt Stellung zu den gemachten Bemerkungen. Die Bildungsdirektion, Baudirektionen und Immobilien haben bei diesem Geschäft Flexibilität an den Tag gelegt. Auch in der Wirtschaft wäre man mit solchen Auflagen nicht schneller gewesen. Im November hat man erst erfahren, was zu tun ist und wenig Arbeit war das nicht. Es wurde klar dargelegt, dass Burgdorf nicht ukrainische Kinder von anderen Gemeinden in die Schulräume platziert. In den Willkommensklassen sind ein paar auswärtige ukrainische Kinder. Es gibt klare Bedingungen, wann ein Kind in Burgdorf in die Schule geht. Es muss Wohnort Burgdorf haben, es muss sprachlich und physisch parat sein. Das sind drei wichtige Voraussetzungen, die gegeben sein müssen. Burgdorf wird nicht für auswärtige Gemeinden Raum schaffen. Im übrigen kann man auch nicht mit den Gemeinden verhandeln, weil es klare Regelungen gibt für die 100 Schülerinnen und Schüler in Burgdorf. Burgdorf wird entsprechend abgegolten. Mit Kirchberg zum Beispiel gibt es klare Verträge und Auflagen.

Abstimmung

1. Der Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit Provisorium Schulanlage Gsteighof als Kauf- oder Mietlösung (Sachgruppen-Nr. 5040.01 Hochbauten, Kostenstellen-Nr. 7010.5040.30 Container Schulanlage Gsteighof) über CHF 850'000.00.
2. Der Stadtrat erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, das wirtschaftlich beste Angebot bestellen zu können. Der Gemeinderat orientiert den Stadtrat nach Auftragserteilung.
3. Der Stadtrat genehmigt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Schulanlage und Verwaltungsgebäude in Höhe der jährlichen Abschreibungen.
4. Mit dem Vollzug wird die Baudirektion, Bereich Hochbau, beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2023-635 | Registratur-Nr. 2.3.3

Zustandsuntersuchungen im Rahmen des GEP

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Rappa Francesco teilt mit, dass es bei diesen Arbeiten darum geht, die privaten Abwasserhausanschlüsse sowie Regenabwasserleitungen und Versickerungsanlagen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Burgdorf auf ihren Zustand hin zu untersuchen. Am 13. Dezember 2021 hat der SR den Kredit für die Ingenieurarbeiten der verschiedenen Teilprojekte des neuen GEP genehmigt. Die Kosten für die Untersuchungen der privaten Anschlüsse sind aber nicht Teil des genehmigten Kredits. Diese Untersuchungen mussten als weiteres Teilprojekt angegangen werden. Die entsprechende Evaluation der zu untersuchenden Grundstückleitungen, respektive das Vorgehen wurden im vorliegenden Stadtratsbericht im Detail umschrieben. Der Kanton entschädigt die Gemeinden mit maximal

Fr. 500.-- pro Grundstück. Fr. 250.-- für die Kanalfernsehuntersuchung und Fr. 250.--, wenn eine schadhafte Leitung durch den Grundeigentümer saniert und von der Gemeinde abgenommen worden ist. Die Gemeinden müssen ein Subventionsgesuch und eine Abrechnung einreichen. Die Stadt Burgdorf hat rund 4'500 Grundstücke. Man geht von rund 2'000 Grundstücken aus. Welche Grundstücke schlussendlich schadhafte Hausanschlüsse aufweisen, kann heute noch nicht beziffert werden. Für die Untersuchung von 2'000 Grundstücken erhält die Stadt, und das ist sicher, Fr. 500'000.--. Dieser Beitrag ist in der Stadtratsvorlage vom 13. Dezember 2021 aufgeführt. Weil heute logischerweise noch nicht bekannt ist, wie viele Leitungen schadhaft sind und saniert werden müssen, sind diese Fr. 500'000.-- als Maximalbetrag, faktisch eigentlich ein Minimalbeitrag, aufgeführt. Aufgeführt wird das gesamte Ingenieurhonorar für die Bearbeitung des gesamten GEP und dessen Teilprojekte. Die einzelnen Teilprojekte sind in der Vorlage vom 13. Dezember 2021 enthalten. Unter anderem wurde dieses Honorar eben dazu verwendet und deshalb auch bereits beantragt, um das Teilprojekt Zustandsuntersuchungen private Hausanschlüsse zu starten. mit der Evaluation der zu untersuchenden Grundstücke, Erstellen von Planübersichten und Leistungsverzeichnis sowie durchführen der Submission, Offertvergleich und Vergabeantrag. Das Ergebnis, Leitungen spülen und Kanalfernsehaufnahmen, bildet die Grundlage für die Stadtratsvorlage vom 27. März 2023. Und das sind ausschliesslich nur diese Leistungen. Das Bauleitungshonorar und die Datenauswertung, das Erstellen der Unterlagen pro Grundstück mit Zustandsanalyse, Sanierungsmassnahmen und Kostenschätzung, ist in der Vorlage vom 13. Dezember 2021 beim Ingenieurbüro enthalten. Der Betrag von Fr. 500'000.-- ist eine Schätzung der Baudirektion. Dies aufgrund der Erfahrungen und Preiskennnisse der bereits über mehrere Jahre durchgeführten Arbeiten am öffentlichen Abwassernetz. Die Spül- und Kanalfernsehaufnahmen am öffentlichen Netz werden vom Kanton subventioniert. Auf die Beiträge der Leistungen von Dritten und Unvorhergesehenes wird nicht eingegangen, weil es in der Vorlage erklärt ist. In der Stadtratsvorlage sind die Kosten aufgeführt. Fr. 730'000.-- für Leitungen spülen, Fr. 670'000.-- für Kanalfernsehuntersuchungen, Fr. 125'000.-- für Dokumentationen und Fr. 75'000.-- für Unvorhergesehenes. Total also 1.6 Mio. Franken. Dies sind die Zahlen aus der durchgeführten öffentlichen Submission. Diese bestätigen die damalige Vermutung, dass die Preise sehr stark schwanken. Deshalb hat man in der Vorlage vom 13. Dezember 2021 keine Kostenschätzung, im Gegensatz zu den öffentlichen Leitungen, für die Untersuchungen der privaten Leitungen abgegeben. Der Vergleich der drei Angebote zeigt, das wirtschaftlichste Angebot beträgt 1.8 Mio. Franken, das zweitrangierte Angebot 2.8 Mio. Franken und das drittrangierte Angebot 4.4 Mio. Franken. In der Vorlage vom 27. März 2023 ist die Subventionierung für die Kanalfernsehaufnahmen und das Spülen für 2'000 Grundstücke nicht mehr enthalten. Die Idee mit der Platzierung dieser Subvention bereits in der Vorlage vom 13. Dezember 2021 war, dass der SR sieht, dass Subventionen fliessen werden. Das war gut gemeint. Im Nachhinein wäre es vielleicht besser gewesen, diese erst in der Vorlage vom 27. März 2023 zu erwähnen. Aufgrund der Fragestellungen der GPK hat man bemerkt, dass dies für etwas Verwirrung sorgte. Der Betrieb von Anlagen für die Ableitung von Abwasser unterliegt primär dem Gewässerschutzgesetz (GSchG) beziehungsweise der Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes. Weiter legen auch die Kantone in ihren Gesetzen und Verordnungen fest, welche Grundsätze beim Betrieb von Abwasseranlagen einzuhalten sind. Auf die Auflistung der entsprechenden Artikel wird verzichtet. Es wird darin aber festgehalten, dass es untersagt ist, Stoffe die Wasser verunreinigen können, in Gewässer einzubringen oder versickern zu lassen. Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten für die entsprechende Verhinderung dafür. Die Inhaber von Abwasseranlagen sorgen dafür, dass diese sachgemäss bedient, gewartet und unterhalten werden. Die Behörden können die von ihnen angeordneten Massnahme zwangsweise durchsetzen. Die Inhaber von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten, dazu gehört auch Schmutzwasser aus Haushalten mit Abwaschmaschinen, WC's oder Duschen, die zum Schutz der Gewässer erforderlichen baulichen und wenn notwendig apparativen Vorrichtungen erstellen müssen, diese regelmässig kontrollieren sowie für einen einwandfreien Betrieb und Wartung der Anlagen zu

sorgen haben. Zum Beispiel der Fettabscheider in Gastgewerbebetrieben, die Spaltanlagen beim Maler, Gipser und oder Garagenbetrieben. Inhaber von Abwasseranlagen müssen diese in funktionstüchtigem Zustand erhalten und im Falle von Abweichungen zum Normalbetrieb die Ursachen abklären und die Mängel unverzüglich beheben. Gemäss Artikel 15 GSchG sorgen die Inhaber von Abwasseranlagen dafür, dass diese sachgemäss bedient und gewartet werden. Gemäss Bundesgesetz für den Umweltschutz müssen Anlagen, die den Vorschriften dieser Gesetze oder den Umweltvorschriften anderer Bundesgesetze nicht genügen, saniert werden. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Kontrolle und Abnahme der Liegenschaftsentwässerung sowie für die periodische Kontrolle des ordnungsgemässen Unterhalts dieser Anlagen inklusive Versickerungsanlagen. Die Gemeinden obliegen bezüglich der Kontrolle diverse Aufgaben. Gemäss kantonalem Gewässerschutzgesetz üben die Gemeinden die Aufsicht über den Gewässerschutz aus und bezeichnen eine Fachstelle mit den Gewässerschutzverantwortlichen. In Burgdorf ist dies die Baudirektion. Gemäss kantonaler Gewässerschutzverordnung bezeichnen die Gemeinden die Fachstelle für die Liegenschaftsentwässerung. Diese ist in Burgdorf ebenfalls die Baudirektion. Gemäss kantonaler Gewässerschutzverordnung obliegt den Gemeinden die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher, also auch der privaten, Abwasseranlagen. In der Schweizer Norm SM592000, Kapitel 5.8 "Abnahme" wird verlangt, dass die zuständige Stelle der Gemeinde die Ausführungsqualität sämtlicher Anlagenteile der Grundstückentwässerung sowie deren Funktionstüchtigkeit und Dichtheit auf Grund der genehmigten Pläne kontrolliert. Gemäss Artikel 21 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes üben die Gemeinden in ihrem Gebiet die unmittelbare Aufsicht über den Gewässerschutz aus und treffen die erforderlichen Massnahmen. Sie bezeichnen eine Fachstelle mit den Verantwortlichen für den Gewässerschutz. Gemäss Artikel 5 der kantonale Gewässerschutzverordnung bezeichnen die Gemeinden die Fachstelle für die Liegenschaftsentwässerung sowie für das Kanalisationswesen und die öffentliche Abwasserreinigungsanlage. Sie melden dem Amt für Wasser und Abfall ihre Fachstelle und ihre weiteren für den Gewässerschutz zuständigen Organe. Gemäss Artikel 6 der kantonalen Gewässerschutzverordnung obliegt den Gemeinden insbesondere die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher Abwasseranlagen sowie die Kontrolle des Unterhalts der Lagereinrichtungen für Hofdünger und der Lagerung und des Ausbringens von Düngemitteln. Man trägt gemeinsam die Verantwortung dafür, dass auf dem Gemeindegebiet die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden. Um dies sicher zu stellen, will der GR die entsprechenden Massnahmen übernehmen, und nicht nur im öffentlichen Leitungsnetz. Der GR bittet den SR, die Anträge zu genehmigen. Die Fragen im online Tool wurden beantwortet, auf diese wird nicht mehr eingegangen.

Abstimmung

1. Das Projekt „Zustandsuntersuchungen im Rahmen des GEP“ wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'600'000.00 genehmigt (Sachgruppen-Nr. 5292.01 Übrige immaterielle Anlagen, Kostenstellen-Nr. 2210.5292.03 Zustandsuntersuchungen GEP).
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2023-636 | Registratur-Nr. 1.7.1

Auftrag der Grünen Partei betreffend Liegenschaft Steinhofstrasse 1

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass es sich bei der Liegenschaft um die Bernstrasse 53 bis 57 handelt und nicht um die Steinhofstrasse 1. Die Villa Schnell ist in Burgdorf bekannt. Der Auftrag stösst eigentlich offene Türen ein. Die Immobilienbewirtschaftung ist ein ewiges Thema. Der Bereich Immobilien der Stadt Burgdorf hatte bereits vor längerer Zeit betreffend Villa Schnell mit dem Kanton Kontakt. Die grüne Oase wäre ein grosser Gewinn für Burgdorf. Zudem sind bereits andere Ideen vorhanden. Das gleiche gilt für andere Liegenschaften wie Nassi 5, alter Markt, welche in der Immobilienstrategie enthalten sind. Man schaut immer, was nötig ist. Es ist aber immer eine Frage des Preisschildes. Der Auftrag ist erfreulich und der GR ist bereit, den Auftrag unverändert entgegenzunehmen. Die Liegenschaft kann ein ganz toller Ort sein, bei dem interessante Möglichkeiten entstehen könnten. Voraussetzung ist natürlich das Preisschild.

Stadtrat Bangerter Walter, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass die Villa Schnell an der Bernstrasse bekannt ist. Es ist eine stattliche alte Villa mit einem wunderbaren Park. Der Ort hat auch etwas Geheimnisvolles. Es war ein Übergangswohnheim des Frauengefängnis Hindelbank. Man erfährt wenig was hinter den Mauern passiert. Die korrekte Adresse herauszufinden, hat einem bereits überfordert. Es ist auch schwierig, sich auf dem Laufenden zu halten, was im Gang ist. Deshalb ist die Grünen-Fraktion froh über die aktuellen Informationen. Es stellt sich die Frage, was mit der Liegenschaft passieren soll. Der Auftrag wurde eingereicht damit man nicht plötzlich vor vollendeten Tatsachen steht. Der GR soll regelmässig über den aktuellen Stand informieren. Der Park mit seinem prächtigen Baumbestand liegt mitten in einem sich rasant entwickelnden Quartier und ist ein Juwel. Die grüne Oase muss unbedingt der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die Villa würde sich sicher gut eignen als Ersatz für den wegfallenden Quartierzentrum BTS und Kulturschopf im Steinhofquartier. Es wäre ein guter Begegnungsort für Jung und Alt. Diese Gelegenheit darf sich Burgdorf nicht entgehen lassen. Die Grünen-Fraktion ist froh, dass der GR den Auftrag annehmen will und hofft auf breite Unterstützung im SR.

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man den Auftrag ablehnt. Die Gebäude an der Bernstrasse 53, 55 und 57 sind schützenswerte K-Objekte im Besitz des Kantons und dort gut und richtig aufgehoben. Solche Objekte sind meistens ziemlich kostenintensiv im Unterhalt. Die Anforderungen an die zukünftigen Ziele im Bereich Energieeffizienz sind solche Liegenschaften meist weit entfernt. Eine Anpassung ist meistens sehr aufwendig und dementsprechend auch kostenintensiv. Die Stadt Burgdorf kann sich schlicht und einfach eine solche zusätzliche Liegenschaft gar nicht leisten. Die SVP-EDU-Fraktion hätte der Überprüfung für eine Miete der Liegenschaft durchaus zustimmen können, aber diese Option fehlt beim Auftrag komplett. Aus diesen Gründen wird die SVP-EDU-Fraktion den Auftrag ablehnen.

Stadtrat Thompson Ian, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass das Grundstück eine Fläche von rund 8'500 m² aufweist und könnte interessant für die Stadt Burgdorf sein, nicht nur als Jugendtreffpunkt und als grüne Oase. Die GLP-Fraktion hat den Auftrag besprochen und man geht davon aus, dass bei

einem positiven Verlauf die Liegenschaft nicht gekauft wird, sondern vor einem allfälligen Kauf die Nutzung, der Kaufpreis und die Sanierungskosten geklärt werden. Eine Nutzung als Jugendtreff wäre eine Option, aber nicht eine Bedingung. Die GLP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Es soll abgeklärt werden, ob es überhaupt eine nützliche Lösung für die Stadt Burgdorf wäre.

Stadträtin Blume Tanja, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man dem Auftrag der Grünen Fraktion zustimmt. Trotz der falschen Adressangabe ist der Vorstoss sehr gut. Die Stadt Burgdorf soll der Bevölkerung öffentlichen Raum zur Verfügung stellen, in dem man sich erholen kann und einen Ort schafft, wo man sich treffen und austauschen kann. Die Liegenschaft beim Steinhof eignet sich sehr gut dafür, schon nur wegen dem schönen grossen Park. Wie die Grünen in ihrem Vorstoss schreiben, könnte dort ein guter Ort für ein Quartiertreff oder ein Jugendzentrum sein. Als Bewohnerin des Lindenfeldquartiers beim Steinhof würde Stadträtin Blume Tanja es sehr begrüssen, wenn es wieder einen Quartier- und einen Jugendtreff in der Umgebung geben würde. Es geht sicher vielen anderen auch so. Es wäre schade, wenn das Haus leer stehen oder nicht wirklich sinnvoll genutzt werden würde. Deshalb stimmt die SP-Fraktion dem Auftrag zu.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass ein Ort für einen Jugendtreff gefunden wurde. Stadtrat Kämpf Jürg kommentiert das vorliegende Geschäft aus finanzpolitischer Sicht. Bereits der Wortlaut des Auftrages an den GR, dass man alles in seiner Macht stehende unternehmen soll, hat eine neue Dimension wie man etwas fordert gegenüber dem GR. Der Wortlaut zeigt das politische Verständnis der Auftraggebenden, man soll machen, koste es was es wolle. Man spricht von einer einmaligen Chance des GR, die man sich nicht entgehen lassen soll und die Villa Schnell, Nomen ist Omen, schnell zu kaufen. Der Kanton wird das sehr dankbar zur Kenntnis nehmen. Das sind gute Voraussetzungen, um zu einem guten Preisschild zu kommen. Für die FDP-Fraktion ist es zwar logisch, aber immer noch unverständlich, dass der GR selbstverständlich auf den ursprünglichen Entscheid, nämlich auf den Kauf nicht einzutreten, wieder zurückkommt. Die straffe Forderung des Auftrages, den Kauf der Liegenschaft, will der GR nun wieder prüfen. Es ist doch unsere Pflicht ausgewogenes, wünschenswertes und machbares zu diskutieren und abzuwägen, was die Aufgaben der Stadt Burgdorf sind und was nicht. Der finanzielle Spielraum der Stadt Burgdorf muss im Auge behalten werden, da man munter weiter Ausgaben beschliesst und in Betracht zieht, als ob es kein Morgen gebe. Bei einer Vorlage mit einem Investitionskredit wird uns jeweils bewusst, wie schwach unser Selbstfinanzierungsgrad ist und was unsere städtischen Finanzen zulassen. Die politische Verantwortung sieht bei diesem Geschäft ganz anders aus, insbesondere wenn man bedenkt, dass mittelfristig weder der GR noch der SR im Saal sitzt, wenn es darum geht die politische Verantwortung von dieser masslosen Ausgabenpolitik zu verantworten. Der Schuldenberg wird immens sein, wenn wir so weitermachen. Die FDP-Fraktion lehnt den Auftrag ab.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice legt Wert darauf hinzuweisen, dass es sich um die Bernstrasse handelt. Die Strafanstalt Hindelbank ist schon sehr lange nicht mehr im Gebäude. Es ist keine Aussenstation der Strafanstalt Hindelbank mehr. Die Liegenschaft ist anderweitig vermietet. Der Mieter ist der Stadt Burgdorf nicht bekannt.

Abstimmung

Annahme des Auftrags.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 23 Ja und 16 Nein Stimmen dem Antrag zu.

SRB: 2023-637 | Registratur-Nr. 1.7.1

Auftrag der Grünen Burgdorf, SP und EVP betreffend Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte dankt der Grünen Partei, der SP und EVP für den Auftrag, um das Beschaffungswesen systematisch auf Nachhaltigkeit auszurichten und die dafür notwendigen Richtlinien zu erarbeiten und ein systematisches Controllingsystem zu schaffen. Das Thema wurde breit diskutiert bei der Ausschreibung zum Schulhaus Schlossmatt. Welche Kriterien gewichtet die Stadt Burgdorf wie stark bei einer Ausschreibung und wie wird der Nachhaltigkeit genügend Gewicht beigemessen. Die Beschaffungsgrundlage der Stadt Burgdorf und der aktuelle Leitfaden, der aus dem Jahr 2019 stammt, sollen überarbeitet und angepasst werden. Bei dieser Anpassung soll ebenfalls überprüft werden, in welcher Form die nachhaltige Entwicklung am besten systematisch beim öffentlichen Beschaffungswesen der Stadt Burgdorf verankert werden kann. Der GR beantragt dem SR, die Annahme des Auftrages.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass es bereits eine ganze Reihe von übergeordneten Regularien für das Beschaffungswesen inklusive die Weisung der Klima Force, die explizit die Nachhaltigkeit aufführt. Der Abschnitt 1 ist somit bereits erfüllt. Im Moment vertraut man dem GR, dass man sich an die Vorgaben hält und prüft im Einzelfall, was am vorteilhaftesten beziehungsweise am nachhaltigsten ist. Erst wenn der GR die Vorgaben nicht mehr einhält oder sogar überbordert mit der Interpretation der Regularien und Vorschriften müsste man korrigierend einschreiten. Der Beschaffungsleitfaden der Stadt Burgdorf wird derzeit bereits überarbeitet und wird hinsichtlich Konkretisierung der Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Möglicherweise war das den Auftraggebenden nicht bekannt. Man hat grosse Sympathie mit den sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeitsidee und befürwortet, dass diese Kriterien in die existierenden Beschaffungspapieren einfließen. Es braucht aber nicht noch zusätzliche Papiere und Richtlinien, wie es der Punkt 2 fordert, sowie einen zusätzlichen Massnahmenplan, wie es der Punkt 3 fordert. Die Idee ist gut, aber das Begehren ist aufgrund der bestehenden rechtlichen Basis unnötig. Der Auftrag unterstützt die Kultur der Überregulation, wo es doch heute eher um Deregulation geht. Überregulation ist ein Übel, kostet den Steuerzahler und bläht die Verwaltung auf, weil es zusätzliche Richtlinien, Massnahmen und Kontrollen braucht. Eine Folge davon sind immer mehr Auflagen, vor allem für das Gewerbe, das offerieren soll. Die Anzahl Auflagen, welche heute bestehen, kann praktisch niemand überblicken. Zudem schränkt es die Handlungsflexibilität im Einzelfall ein, wenn besondere Umstände vorliegen oder neue Erkenntnisse vorliegen, welche zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Richtlinie noch nicht bekannt war. Im Sinne eines Plädoyer zur Zurückhaltung bei der Schaffung von immer mehr Regulierungen und in Anbetracht der bereits vorhandenen und derzeit in Überarbeitung befindenden Rechtsgrundlagen votiert die SVP-EDU-Fraktion für die Ablehnung des Auftrages, namentlich der Absätze 2 und 3 und die Fortsetzung der laufenden Überarbeitung der bestehenden Vorgabedokument betreffend Nachhaltigkeit. Die SVP-EDU-Fraktion plädiert für soziale ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit. Die Verwaltung soll zuerst ihre Arbeit fertig machen bevor man mit weiteren Forderungen kommt.

Stadträtin Thurnheer Katharina, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte heutzutage ein Muss und auch unbestritten ist. Denken und handeln im Sinn der Nachhaltigkeit ist wichtig und dem können wohl alle zustimmen. Eine nachhaltige öffentliche Beschaffung trägt dem Schutz der Umwelt bei. Mit klaren Kriterien kann dafür gesorgt werden, dass auf Materiellen gesetzt werden, welche weniger umweltgefährdete Stoffe bei der Gewinnung produzieren oder bei der Entsorgung entstehen sowie Ressourcen geschont werden indem beispielsweise auf Trennbarkeit und Wiederverwertung der Rohstoffe im Sinn der Kreislaufwirtschaft gesetzt wird. Das kann sich wirtschaftlich auch durchaus auszahlen, indem Kosten bei der Abfallentsorgung eingespart werden und gleichzeitig durch die gezielte Nachfrage nach einzelnen Produkten die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt wird. Es leistet in diesem Sinn weiterhin einen Beitrag zur besseren Lebensqualität, in dem nach fair produzierten Gütern gefragt wird. Dementsprechend begrüsst die Grünen-Fraktion die Annahme des Auftrages zur Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen. Man nimmt zur Kenntnis, dass die Beschaffungsgrundlagen überarbeitet werden und der Beschaffungsleitfaden der Stadt Burgdorf geprüft wird, wie man diese Aspekte einbauen kann. Man vertraut darauf, dass die Prüfung im Sinn einer Vorbildfunktion der Stadt Burgdorf ausfallen werden und tatsächlich konkrete und wirkungsvolle Kriterien in den überarbeiteten Grundlagen und im revidierten Leitfaden aufgenommen werden. Die Grünen-Fraktion wird ab und zu nachfragen, wie der Stand der Dinge ist.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, dankt für den Vorstoss, der das Anliegen der Interpellation vom 20. Juni 2022 aufnimmt. Die FDP-Fraktion hat bereits damals geschrieben, dass die rechtlichen Rahmentarife bei der nachhaltigen Beschaffung namentlich auch im Rahmen der Klima Force berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass gemäss Klima Force sämtliche Geschäfte durchleuchtet werden und dann bei der Beschaffung kein Wert auf die Nachhaltigkeit gelegt wird. Mit der neuen kantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesens ist dies explizit vorgesehen und die Nachhaltigkeitskriterien sollten festgelegt werden. Der Punkt, der zum Beispiel bei der Ausschreibung zum Schulhaus Schlossmatt nicht berücksichtigt wurde, dass bei künftigen Holzbauten künftig regionales Holz berücksichtigt und eingesetzt wird. Wie beim Schlossmattschulhaus zeigt sich, dass es grundsätzlich möglich wäre, dass ein Bau mit FSC-Holz aus Urwäldern von Polen oder Rumänien erstellt werden kann. Man ist überzeugt, dass mit der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien auch das lokale Gewerbe und Unternehmungen aus der Region profitieren können. Es macht nicht Sinn, wenn eine Unternehmung preislich zwar günstiger offeriert und den Zuschlag erhält, aber viele Kilometer bei den Fahrten zurücklegt und so Co2-Emmissionen entstehen. Man erwartet aber auf der anderen Seite aber auch, dass der Teil der Wirtschaftlichkeit punkto Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielt. Die FDP-Fraktion wird dem Auftrag zustimmen und erwartet vom GR eine pragmatische Umsetzung, namentlich auch beim Beschaffungsleitfaden.

Stadträtin Marti Debra, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR für die Annahme des Auftrages. Die Nachhaltigkeit ist ein schwieriger Begriff. Es betrifft nicht nur die Materialien, sondern auch die soziale Nachhaltigkeit. Bei einem Bauprojekt kann ein weiter Weg mit einer sozialen Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen korrigiert werden. Es empfiehlt sich, die Nachhaltigkeit ein bisschen mehr auszuarbeiten als es im Gesetz im Artikel 2 festgelegt ist. Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass aus den Voten betreffend Nachhaltigkeit klar wurde, dass Einigkeit im SR besteht. Was noch unverständlich ist, warum eine separate Richtlinie und eine separater Massnahmenplan notwendig ist. Kann man nicht von den bestehenden Rechtsgrundlagen ausgehen und das Anliegen dort einbauen? Braucht es tatsächlich zusätzliche Regularien?

Holzer Rudolf, Leiter Baudirektion, teilt mit, dass es tatsächlich so ist, dass es nicht etwas Zusätzliches braucht. Die bestehenden Bestimmungen zum Beschaffungswesen und die Zusatzbestimmungen, die vorgesehen sind und im Moment eingearbeitet werden, ergeben sogenannte TRIAS Richtlinien. Schlussendlich müssen diese auch bei den Vertragswerken stimmen und diese werden im Moment erarbeitet. Diese werden im Leitfaden vom öffentlichen Beschaffungswesen der Stadt Burgdorf niedergeschrieben. Es werden keine zusätzlichen formellen Grundlagen nötig.

Abstimmung

Annahme des Auftrags.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 31 Ja und 8 Nein Stimmen dem Antrag zu.

SRB: 2023-638 | Registratur-Nr. 1.7.1

Auftrag GLP-Fraktion betreffend sichere Koexistenz von E-Bikes und Velos auf den Velowegen in Burgdorf

Verhandlung

Stadratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass der vorliegende Auftrag im September 2018 eingereicht und vom SR im März 2019 an den GR überwiesen wurde. Nach einer Verlängerung der Erfüllungsfrist ist der Auftrag im März 2023 fällig. Der GR hat am 19. Dezember 2022 einen Umsetzungsentscheid gefällt, der das Anliegen des Auftrages aufnimmt. Der Langsamverkehr, Fuss- und Veloverkehr, ist in Burgdorf grösstenteils auf Strassen und Wegen, welche mit zwei unterschiedlichen Verbotssignalen für den motorisierten Verkehr ausgeschildert sind, unterwegs. Auf einem Teil des Wegnetzes ist deshalb die Benützung für Mofas und E-Bikes mit gelber Nummer untersagt beziehungsweise nur mit ausgeschaltetem Motor möglich. Im Sinne des vorliegenden Auftrages wurden alle Wegstrecken in Burgdorf, welche mit dem Signal 2.14 ausgeschildert sind bezüglich eines möglichen Signalwechsels überprüft. Von 53 Strassen und Wegen kann aus fachlicher Sicht bei 21 Strassen ein Signalwechsel auf das Signal 2.13 beantragt werden. Die Signalwechsel wurden beim Kanton verfügt und am 9. Februar 2023 publiziert. Soweit verkehrs- und sicherheitstechnisch machbar, wird damit der vom SR überwiesene Auftrag erfüllt. In Bezug auf weitere Schritte im Sinne des vorliegenden Auftrages ist zu sagen, dass es in städtischen Gebieten künftig schwerlich möglich sein wird, allen Verkehrsarten genügend Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen. Es sind in der Zukunft Lösungen zu finden, wie die vorhandenen Flächen effizienter genutzt werden können, ohne die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden zu beeinträchtigen. Dies ist eine Herausforderung, der sich auch viele andere Gemeinden in Zukunft stellen müssen. Hier knüpft die Fachstelle Mobilität der Stadt Burgdorf mit der Koexistenzfrage an. Nach Vorliegen der Mobilitätsstrategie, deren Fertigstellung in diesem Jahr vorgesehen ist, soll eine vertiefte und umfassende Auseinandersetzung und Lösungsfindung für eine sichere Koexistenz von allen Verkehrsteilnehmenden und einer daraus folgenden Mobilitätskultur erfolgen. Auch mit dem aktuell laufenden Projekt "Netzwidestandkataster", ein Projekt des Programms "Frontrunner" des Bundesamtes für Energie, werden Problemstellen des Fuss- und Veloverkehrs systematisch erhoben, priorisiert und

behooben. Die Stadt Burgdorf hat seit der Überweisung des Auftrages verschiedene Abklärungen getroffen und Massnahmen umgesetzt, die technisch möglich waren. Der GR beantragt deshalb dem SR, den Auftrag als erfüllt abzuschreiben.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, dankt dem GR für die Abklärungen bezüglich der sicheren Koexistenz von allen Verkehrsteilnehmenden, namentlich dem Langsamverkehr und dem etwas schnelleren Langsamverkehr. Im weiteren dankt man für die Erstellung des Gutachten und die in Umsetzung befindliche Signalisation. Man ist nicht tagtäglich nahe dran, um zu sehen wie sich die Situation entwickelt oder bewahrheitet. Wie der GR gesagt hat, wird in Zukunft mehr Druck im Langsamverkehr mit den neuen Verkehrsgerätschaften wie Lastenvelos kommen. Der Platz wird nicht mehr. Die GLP-Fraktion erwartet, dass man daran bleibt und beobachtet. Die GLP-Fraktion begrüsst, wenn die Mobilitätsstrategie zügig beendet wird und der SR entsprechend informiert wird. Grundsätzlich wird man die Situation weiterhin beobachten und wenn nötig, werden weitere Vorstösse geplant. Die GLP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Auftrages zu.

Stadtrat Bangerter Walter, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass nach der Durchsicht der Unterlagen deutlich wird, dass es beim Vorstoss der GLP-Fraktion um die Klärung von Fragen im Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis von verschiedenen Verkehrsteilnehmern geht. Auf der einen Seite die rasch zunehmende Menge, vor allem durch die schnellen E-Bikes, und auf der anderen Seite vom Langsamverkehr. Da bestehen offenbar noch viele Unklarheiten. Auf eine Testphase hat man verzichtet und nun sind 21 von 43 Velostrecken umsignalisiert worden. Die Strecken wurden für schnelle E-Bikes geöffnet. In den Unterlagen wird ein Plan der umsignalisierten Strecken vermisst. In den Unterlagen wird immer wieder betont, dass die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden im Vordergrund steht. Im Antrag des GR wird eine Stellungnahme zum Thema Geschwindigkeit beziehungsweise Höchstgeschwindigkeiten auf dem Fussgänger- und Veloweg vermisst. Velowege, die auch viel von Fussgänger benützt werden, stellen noch einen sicheren Ort für den Langsamverkehr dar. Mit Velofahrende, Fussgängern, Schülerinnen, Kindergartenkinder, Hundebesitzer, Trottnetfahrende, Skateboarder und Rollstuhlfahrer sind die Velowege bereits recht bevölkert. Der Leiter der Einwohner- und Sicherheitsdirektion warnt im gemeinderätlichen Protokoll vom 19. Dezember 2022 eindringlich vor Unübersichtlichkeit und vor möglichen schlimmen Folgen, wenn schnelle E-Bikes und Fussgänger aufeinanderprallen. Er plädiert klar für die Beibehaltung der damaligen Signalisation. Auf das geht der GR gar nicht ein. Es ist nicht klar, wie die Sicherheit der schwächsten und langsamsten Verkehrsteilnehmer auf Velo- und Fusswege ohne Tempolimit gewährleistet werden kann. Wenn schnelle E-Bikes auf dem Radwegnetz der Stadt Burgdorf fahren, muss eine Tempobeschränkung auf Tempo 30 signalisiert sein. Der Grünen-Fraktion graut von einer Koexistenz von schnellen E-Bikes und Kindergartenkinder auf den schmalen Wegen. Die E-Bikes sind zudem leise unterwegs und man hört sie kaum, vor allem auch, wenn die Kindergartenkinder untereinander sprechen. Es kann dadurch zu furchtbaren Unfällen führen. Offenbar gibt es widersprüchliche Auffassungen, was gesetzlich möglich und durchsetzbar ist bezüglich Tempolimit. Im Gutachten zur Haftpflichtfrage steht, dass innerorts in Absprache mit dem ASTRA eine Tempobeschränkung auf Tempo 30 zulässig wäre. Die Grünen-Fraktion wäre froh, wenn das Thema Tempolimit vom GR noch behandelt wird. Die Grünen-Fraktion wird die Abschreibung des Auftrages ablehnen.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass es Thema gewesen ist und deshalb ist das Gutachten nicht ganz unwichtig. Im Gutachten ist ersichtlich, dass es Möglichkeiten und Spielraum gibt und die Verantwortung jederzeit beim Verkehrsteilnehmer ist, egal ob man ein schneller oder langsamer Verkehrsteilnehmer ist. Selbstverständlich haben die schnelleren Verkehrsteilnehmer eine grössere Verantwortung, vor allem auch gegenüber Kindern. Die Signalisation der Tempolimit hat man nicht in dieser

Phase gemacht, weil es ein schwieriges Thema ist. Im Bereich des Langsamverkehrs gibt es keine genügende Grundlage, was auch im Gutachten so steht. Man kann zwar einen Appell machen, damit nicht zu schnell gefahren wird. Die Variante mit Tempo 15 oder 25 ist dabei nicht möglich. Deshalb hat man in dieser Phase die 21 Wege genommen, die man verantworten kann und es möglich ist. Auf diesen Wegen kann das Tempo gar nicht schneller sein. Es gibt auch beim Auto Situationen, bei denen man nicht schneller fahren kann. Es sind auch Wege, die genügend Platz aufweisen und der Spielraum gross genug ist. Im weiteren Verlauf wird auch das Tempo ein Thema sein. Im Sinn des Gutachtens wird man in weiteren Schritten prüfen, wie man eine Koexistenz schafft. Mit der Fussgänger- und Velozone hat man in Burgdorf seit vielen Jahren einschlägige und positive Erfahrungen gemacht. Die Anliegen werden aufgenommen.

Abstimmung

Abschreibung des Auftrages.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 32 Ja und 7 Nein Stimmen dem Antrag zu.

SRB: 2023-639 | Registratur-Nr. 1.7.1

Überparteilicher Auftrag SP, Grüne und EVP betreffend Anpassung der Eigentümerstrategie der Localnet AG

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte teilt mit, dass es bei der Beantwortung unter diesem Traktandum um drei Aufträge und ein Postulat geht, welche das gleiche Thema betreffen. Es geht dabei um die Ausrichtung der stadteigenen Localnet AG. Gefordert wurden unter anderem die Überarbeitung der Eigentümerstrategie und die Strategie der Localnet AG soll dahingehend angepasst werden, dass eine längerfristige Co2 Reduktion in allen Geschäftsfeldern erreicht werden kann. Im weiteren soll die Strategie der Localnet AG rasch möglichst einen Ausstieg aus dem Erdgas vorantreiben und zudem soll die Reduktion von nicht erneuerbarem Gas im Fernwärmenetz vorangetrieben werden. In der Zwischenzeit hat die Stadt Burgdorf zusammen mit dem Verwaltungsrat der Localnet AG die Eigentümerstrategie erarbeitet und angepasst. Die neue Eigentümerstrategie ist auf der Homepage der Stadt Burgdorf aufgeschaltet. Mit der neuen Eigentümerstrategie wird die Localnet AG verpflichtet, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energie- und Klimaziele der Stadt Burgdorf zu leisten sowie neue Energieformen und -träger zu fördern. Die Formulierungen in der neuen Eigentümerstrategie gehen eventuell einigen zu wenig weit oder sind zu wenig konkret. Die Localnet AG ist, auch wenn sie der Stadt Burgdorf gehört, ein selbständiges Unternehmen, das sich marktorientiert positionieren muss, wettbewerbsfähig sein muss und eigentlich auch nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden muss. Das oberste Ziel ist die nachhaltige Energieversorgung, eine langfristige Versorgungssicherheit und soweit als möglich auch finanzielle Erträge für die Stadt Burgdorf. An diesem Betrag haben wir ja immer Freude, wenn die Rechnung dadurch etwas aufgebessert wird. Aus all diesen Vorgaben ergeben sich gewisse Zielkonflikte, auch für die Eigentümerstrategie. Der GR ist aber überzeugt, dass

mit der neuen Eigentümerstrategie die Anliegen der Aufträge und des Postulates bestmöglich eingeflossen sind. Der GR empfiehlt deshalb dem SR, die Abschreibung der drei Aufträge und des Postulates.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR für die Überarbeitung der Eigentümerstrategie. Sie war definitiv nötig. Man macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Stellungnahme des GR doch viel Raum für Fragen offenlässt. Die Stellungnahme ist sehr kurz und knapp. Im Votum von Gemeinderätin Gübeli Charlotte wurde festgehalten, welche Ziele sich die Localnet AG stellen muss, was korrekt ist. Wenn sich aber die Localnet AG ein Ziel setzt, heisst das noch lange nicht, dass die Forderung gemäss den eingereichten Vorstössen erfüllt ist. Die neue Eigentümerstrategie wurde erarbeitet und in Kraft gesetzt, deshalb kann die SP-Fraktion der Abschreibung des Punkt 1 zustimmen. Bei den Punkten 2 bis 4 werden die Fragen nicht beantwortet und es wird näher darauf eingegangen, was und wie entschieden wurde und warum die Forderungen abgeschrieben werden können. Im Gegenteil, in der Stellungnahme steht sogar, dass die Unterlagen noch in Ausarbeitung sind und die Anliegen berücksichtigt werden. Tatsache ist jedoch, dass noch nichts Konkretes vorliegt damit die Aufträge und das Postulat abgeschrieben werden können. Die SP-Fraktion stellt hiermit den Antrag auf Einzelabstimmung der vier Punkte.

Stadtrat Jenni Josef Timoteo, namens der EVP-Fraktion, dankt dem GR für den Versuch, die Eigentümerstrategie anzupassen. Die EVP-Fraktion sieht es ähnlich wie die SP-Fraktion. Der Punkt 1 ist klar erfüllt. Bei den Punkten 2 bis 4 ist das weitere Vorgehen noch unklar, deshalb soll über die Punkte einzeln abgestimmt werden. Immerhin ist festgehalten, dass der Subventionierung von fossiler Energie endlich ein Riegel geschoben wird im 2023.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass man sich den Vorrednern anschliessen kann, weil man es ähnlich sieht. Erstens soll einzeln über die Punkte abgestimmt werden und zweitens der Antrag 1 kann abgeschrieben werden, aber die Anträge 2 bis 4 sind nicht erfüllt. In der Eigentümerstrategie der Localnet AG unter ökologische Ziele ist ein schwammiger Satz formuliert. Es ist klar, dass es sich um eine eigenständige Firma handelt, aber die strategische Ausrichtung, zum Beispiel für den Ausstieg beim Gas, kann in der Eigentümerstrategie festgehalten werden. Das wird jedoch in keinem Wort erwähnt.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass er bei der Erarbeitung der neuen Eigentümerstrategie dabei war. Es ist verständlich, dass man mehr oder einschränkenderes in der Eigentümerstrategie aufführen soll. Das ist aber wichtig zu wissen, auf welcher Flughöhe das Dokument ist. Die Eigentümerstrategie ist sehr auf der strategischen Ebene. Es geht dabei auch darum, dass die unternehmerische Freiheit der Localnet AG grundsätzlich hochgehalten wird, aber die Localnet AG ist verpflichtet, das steht auch in der Eigentümerstrategie, dass sie sich an die Klimaziele, der Klimavision und Klimastrategie sowie der Energiestrategie der Stadt Burgdorf halten muss. Wichtig zu wissen ist, dass im laufenden Jahr die Ausarbeitung der Klimastrategie und im Anschluss wird der Energierichtplan überarbeitet. Der Energierichtplan ist bereits zehn Jahre alt. Was dann im Energierichtplan steht, ist verbindlich und nach dieser muss sich auch die Localnet AG richten. Das kann man nicht in einer Eigentümerstrategie schreiben, weil es eine tiefere Flughöhe ist. Wichtig beim Energierichtplan ist, dass man aushandelt, was die verschiedenen Schritte und Ziele sind. Es geht darum, was die Stadt Burgdorf erreichen will und was die Localnet AG mittragen muss. Der GR ist der Meinung, dass man gemeinsam mit der Localnet AG eine gute Flughöhe gefunden hat und die Eigentümerstrategie erarbeiten konnte. Die Eigentümerstrategie ist wieder up to date und reicht für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Was nun in den Details folgt, ist die Klimastrategie und der Energierichtplan. Alle Interessierten können mitwirken und mithelfen, was man in den nächsten zehn Jahren erreichen will.

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grünen-Fraktion, hat eine Bemerkung zum Stellenwert der Eigentümerstrategie. Es handelt sich nicht um die einzige Eigentümerstrategie die es gibt in der Schweiz. Jedes solche Unternehmen hat eine solche Strategie. Die EWB ist rund zehnmal grösser als die Localnet AG und hat auch eine Eigentümerstrategie. In dieser steht zum Beispiel, dass die Versorgung mit Wärme und gegebenenfalls gasförmigen Brennstoffen muss treibhausgasneutral werden. Der Zeitplan dieser Transformation richtet sich am Klimareglement aus. Es ist eine explizite Verknüpfung der Politik mit der Eigentümerstrategie und zwar noch expliziter wie es vorhin Gemeinderat Bucher Theophil erläutert hat. Die neue Eigentümerstrategie liegt vor, was okay ist, aber die Aufträge sind noch nicht erfüllt und müssen nachgebessert werden. Deshalb kann man die Punkte 2 bis 4 nicht abschreiben.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass die Eigentümerstrategie erst in rund 10 Jahre wieder überarbeitet wird. Die Aufträge kann man aufrechterhalten, aber das nützt eigentlich nichts. Die Eigentümerstrategie wird nicht nach einem halben Jahr erneut überarbeitet. Die Anliegen werden auf der nächsten Ebene berücksichtigt, das bedeutet im Energierichtplan und der Klimastrategie, welche auch für die Localnet AG verbindlich sind. Der Energierichtplan und die Klimastrategie müssen im politischen Konsens erarbeitet werden. Dabei kann erreicht werden, was auch mehrheitsfähig ist und das ist der richtige Weg. Auf der strategischen Ebene kann man die grundsätzliche Ausrichtung festlegen. Die Klimaneutralität bis 2050 muss auch die Localnet AG unterschreiben. Wie schnell der Fahrplan möglich ist, ist burgdorfspezifisch und ist nicht gleich wie zum Beispiel in Bern. Das ist aber Sache des Richtplanes. Dem GR soll keine unmögliche Aufgabe gegeben werden und die Punkte nicht abschreiben, die man nicht erfüllen kann. Man soll aktiv mithelfen einen guten Energierichtplan zu erarbeiten.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Eigentümerstrategie nicht bestritten wird. Man ist einfach nicht bereit, pendente Vorstösse abzuschreiben, solange der Energierichtplan und die Klimastrategie noch nicht vorliegen.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass es eine gute Überlegung ist und kann so gemacht werden. Der Energierichtplan wird erarbeitet. Die Eigentümerstrategie wird erst in 10 bis 15 Jahre wieder überarbeitet.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass gemäss GR die Anträge zum Teil nicht umsetzbar sind. Dann hätte dies in der Stadtratsvorlage konkret dargelegt werden sollen. In der Stadtratsvorlage wurde nicht dargelegt, warum diese abgeschrieben werden sollen. Es wurde erklärt, dass die Eigentümerstrategie vorliegt und die Anliegen so weit als möglich berücksichtigt wurden. An der heutigen Sitzung gab es gewisse Antworten. In der Stadtratsvorlage hätte das sauber und ausführliche erklärt werden sollen. In der Eigentümerstrategie können die Anliegen nicht umgesetzt werden, dies muss im Energierichtplan und der Klimastrategie erfolgen.

Gemeinderat Bucher Theophil stimmt dem Votum zu und teilt mit, dass es so richtig formuliert wäre. Auf der anderen Ebene ist es machbar, aber nicht in der Eigentümerstrategie. Die mehrheitlich gewünschten Punkte können gemeinsam festgeschrieben werden. Das ist ein wichtiger nächster Schritt.

Stadtrat Greisler Yves teilt mit, dass über die Anträge einzeln abgestimmt wird.

Abstimmung

1. Abschreibung des überparteilichen Auftrages SP, Grüne und EVP betreffend Anpassung der Eigentümerstrategie der Localnet AG.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

Abstimmung

2. Abschreibung des überparteilichen Auftrages Grüne, SP, EVP und GLP betreffend Strategie der Localnet AG zur langfristigen Reduktion von CO₂ in ihren Geschäftsfeldern.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt mit 18 Ja und 21 Nein Stimmen den Antrag ab.

Abstimmung

3. Abschreibung des Auftrages EVP-Fraktion betreffend Reduktion der Abhängigkeit von nicht erneuerbarem Gas im Fernwärmenetz.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt mit 19 Ja und 20 Nein Stimmen den Antrag ab.

Abstimmung

4. Abschreibung des dringlichen überparteilichen Postulates Grüne und SP betreffend eine Strategie für den raschen Ausstieg aus dem Erdgas als städtischem Energieträger.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt mit 19 Ja und 20 Nein Stimmen den Antrag ab.

SRB: 2023-640 | Registratur-Nr. 1.7.1

Dringliches überparteiliches Postulat SP, Grüne und EVP betreffend Teuerungsausgleich für städtische Angestellte

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte teilt mit, dass wie versprochen heute eine Vorlage für den zusätzlichen Teuerungsausgleich von 1 Prozent der Gesamtlohnsumme vorgelegt wird. Damit der Ausgleich möglichst sozialverträglich und nach sozialwirksamen Kriterien, was der GR als wichtig und wünschenswert erachtet, vorgenommen werden kann, schlägt der GR die Auszahlung einer Einmalprämie vor. Das bedeutet, dass alle Angestellten mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent der gleiche Betrag bekommen. Personen mit einem geringeren Anstellungsverhältnis erhalten proportional weniger. Mit dieser fixen Prämie werden die Angestellten mit einem niederen Lohn überproportional, aber von der

Teuerung und der Energiekosten betroffen werden, besser gestellt gegenüber den höheren Löhnen. Die Lohnschere geht dadurch nicht zusätzlich auf, was für den GR wünschenswert ist. Mit dem momentanen Gehaltssystem ist es nicht möglich, alle Löhne um den gleichen Betrag anzuheben. Das würde unser ganzes Lohnsystem, das gut austariert ist und seit Jahren bewährt, aushebeln. Deshalb schlägt der GR dem SR eine fixe Prämie für das Jahr 2023 vor. Von dieser Prämie müssen die Sozialkosten abgezogen werden. Eine Einmalprämie ist aber nicht Pensionskassen versichert und der Grundlohn bleibt für ein Jahr auf dem Niveau per 1. Januar 2023. Für das Budget 2024 muss daran gedacht werden, dass man bei der Teuerung, die wie es im Moment aussieht auch wieder gegen oben ausschlägt, nicht auf den Kanton warten muss bis sie budgetiert wird. Wie hoch die Prämie sein wird, ist noch nicht festgelegt. Bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent ist mit einer Prämie von Fr. 500.-- bis 700.-- zu rechnen. Die genauen Modalitäten müssen ausgearbeitet werden, sobald der SR dem Antrag zugestimmt hat. Der GR beantragt dem SR das Ausführungsprojekt mit der Variante B zuzustimmen und den Nachkredit von Fr. 200'000.-- zu genehmigen.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass vor zwei Tagen hier 750 Jahre Handfeste und 750 Jahre Freiheit gefeiert wurde. Die Bürger durften stolz sein. Wir dürfen heute stolz sein, dass wir in eine Demokratie leben und demokratisch mitwirken können. Beim letzten Mal hat die FDP-Fraktion ihre Ideen zu diesem Thema eingebracht. Die Idee war eine Einmalprämie und nicht eine fixe Lohnerhöhung, die in den folgenden Jahren wirksam wäre. Die FDP-Fraktion dankt dem GR, dass die Idee aufgenommen worden ist und die Variante B vorgeschlagen wird. Wie vor zwei Tagen auch gehört, haben Bürgerinnen und Bürger Rechte und Pflichten. Eine Pflicht ist unter anderem, dass unser Portemonnaie stimmt. Man kann nicht mehr Geld ausgeben als man hat. Deshalb wird den Antrag 2, bei dem ein Nachkredit verlangt wird, abgelehnt. Die Forderung ist, dass das Budget entsprechend angepasst wird und die Fr. 200'000.-- aus dem Jahresbudget genommen werden.

Abänderungsantrag FDP-, Mitte- und SVP-Fraktion

2. Die Umsetzung erfolgt aus dem laufenden Budget.

Stadtrat Schaffer Manfred, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man sich mit dem Thema ausführlich befasst hat. Die SP-Fraktion hat einen Abänderungsantrag eingereicht, der die Variante A zur Abstimmung bringt. Die Arbeit von allen Mitarbeitenden, vom Chef bis zum Kleinsten, ist gleich viel wert. Es ist eigentlich aus Usanz in der Geschäftswelt, wenn man die Abschlüsse innerhalb der Schweiz anschaut, dass eigentlich die Lohnerhöhungen beziehungsweise der Teuerungsausgleich allen Mitarbeitenden prozentual verteilt wird. Es ist auch eine Wertschätzung für die Mitarbeitenden, die tagtäglich für die Stadt Burgdorf arbeiten. Man wird auch in Zukunft Stellenbesetzungen haben, bei denen neue Leute bei der Stadt Burgdorf arbeiten. Wenn diese sehen, dass die Variante A umgesetzt wird, ist es ein gewisses Argument für die Stadt Burgdorf. Die SP-Fraktion bittet den SR die Variante A zu unterstützen.

Abänderungsantrag SP-Fraktion

1. Das Ausführungsprojekt "Teuerungsausgleich für städtische Angestellte" unter Variante A wird genehmigt.

Stadtrat Liechti-Lanz Esther, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass der SR in der aktuellen Zeit ein Zeichen setzt. Als miteinreichende Fraktion des Postulates dankt die EVP-Fraktion dem GR für die Ausarbeitung. Die EVP-Fraktion wird allen drei Punkten zustimmen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass der GR sehr kreativ war. Die SVP-EDU-Fraktion dankt dem GR für die unterbreiteten Vorschläge. Es war vor allem wichtig, dass vermieden wurde, dass Zusatzkosten entstehen und die jährlich wiederkehrende Steuerzahlen übermässig belasten. Es soll zudem eine sozialwirksame Verteilung eines zusätzlichen Teuerungsausgleich, so wie es die Anträge B und C vorsehen, umgesetzt werden und das ist passiert. Man dankt dem GR, dass er dies so vorgesehen hat. Es wurde bereits von der FDP-Fraktion gesagt, dass nicht mehr ausgegeben werden kann als man einnimmt. Die Stadt Burgdorf hat diverse Ausgaben, die auf uns zukommen und stark belasten. Wir sind in der Situation, wie in einem Haushalt, wo man weiss, dass gespart werden muss und man knapp rechnen muss. In diesem Sinn ist es sinnvoll, wenn dem Abänderungsantrag der FDP-, Mitte- und SVP-Fraktion zugestimmt wird. Warum kann man das mit gutem Gewissen machen? Es ist interessant zur Kenntnis zu nehmen, dass das Institut für Schweizerische Wirtschaftspolitik (IWP) von der Universität Luzern im Februar 2023 eine Studie veröffentlicht hat, bei der man zum Schluss gekommen ist auf Basis der Zahlen des Bundesamt für Statistik, dass wer bei einer Gemeindeverwaltung arbeitet im Durchschnitt in der Schweiz 3.4 Prozent mehr Lohn hat als jemand mit exakt gleichen Qualifikationen in einer privaten Firma. Verwaltungsangestellte bei einer Gemeinde sind mit 3.4 Prozent bevorzugt. Beim Bund sieht es extremer aus und es sind 11 Prozent mehr Lohn. Man hätte deshalb absolut kein schlechtes Gewissen, wenn man das als nicht wiederkehrende Aufgabe macht. Der Antrag 1 kann mit der Variante B zugestimmt werden. Dem Punkt 2 soll gemäss Abänderungsantrag der FDP-, Mitte- und SVP-Fraktion zugestimmt werden. Der Punkt 3 ist klar.

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass man das Geschäft eingehend diskutiert hat und auch mit der SP-Fraktion gesprochen hat bezüglich wie sozial abgedeckt es ist oder eben nicht. Es ist Tatsache, dass die Variante B sozialer ist als die Variante A. Das kann nicht wegdiskutiert werden. Man hat es entsprechend gerechnet. Für einen Kaderlohn ist es rund 0.5 Prozent und bei einem Minimallohn bei der Stadt Burgdorf ist es 1.5 Prozent für die Einmalprämie. Das Problem ist jedoch die Fortführung. Der Teuerungsausgleich würde automatisch weitergeführt im folgenden Jahr. Wir wissen nicht, was im 2024 sein wird und ob der Kanton die Teuerung erhöht. Es ist im Moment eine unsichere Situation. In der Grünen-Fraktion ist auch nicht ganz klar, was jetzt wirklich die beste Variante ist.

Stadtrat Thompson Ian, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man den Antrag des GR schätzt, aber den Vorschlag der FDP-Fraktion unterstützt.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, macht eine Ergänzung zur Aussage, dass man im laufenden Jahr früher daran denken muss. Es war nicht möglich früher daran zu denken. Die Stadt Burgdorf hat den Teuerungsausgleich an den Kanton gekoppelt und der Kanton hat erst spät die Zahlen bekanntgegeben. Sobald die Zahlen bekannt waren, hat die SP-Fraktion das dringliche Postulat eingereicht. Es war nicht früher möglich. Aus diesem Grund konnte man die Frage des Teuerungsausgleiches auch nicht im Budgetprozess behandeln. Der Teuerungsausgleich hat absolut nichts mit einer Einmalprämie zu tun. Für die tiefen Löhne bringt eine Einmalprämie im Jahr 2023 einen gewissen Betrag und der ist höher als in der Variante A. Mit der Variante A würde man aber bereits im kommenden Jahr mehr erhalten. Dies gilt es beim sozialen Aspekt zu bedenken.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte teilt mit, dass es nun allen bewusst ist, dass wir es im Auge behalten müssen. Es ist so, dass der Kanton die Teuerung sehr spät bekannt gibt. Beim Budget müssen wir das im Hinterkopf behalten.

Stadtratspräsident Greisler Yves informiert über das Abstimmungsprozedere. Zuerst erfolgt die Abstimmung über die Varianten A oder B. Danach wird über den Abänderungsantrag der FDP-, Mitte-

und SVP-Fraktion abgestimmt. Am Schluss erfolgt die Schlussabstimmung. Enthaltungen sind bei der Abstimmung möglich. Jedes Stadratsmitglied hat nur eine Stimme.

Abstimmung

Variante A: 14 Stimmen

Variante B: 23 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 23 Stimmen der Variante B zu.

Abstimmung

Abänderungsantrag FDP-, Mitte- und SVP-Fraktion: 19 Stimmen

Die Umsetzung erfolgt aus dem laufenden Budget.

Antrag GR: 20 Stimmen

Für die Umsetzung wird ein Nachkredit zum Budget 2023 von CHF 200'000.00 genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 20 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Schlussabstimmung

1. Das Ausführungsprojekt „Teuerungsausgleich für städtische Angestellte“ unter Variante B wird genehmigt.
2. Für die Umsetzung wird ein Nachkredit zum Budget 2023 von CHF 200'000.00 genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2023-641 | Registratur-Nr. 1.7.1

Postulat der Mitte-Fraktion betreffend Parkhaus im Schlosshügel von Burgdorf

Verhandlung

Stadtratspräsident Greisler Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte dankt für das vorliegende Postulat. Der Vorschlag für die Prüfung eines Parkhauses im Schlossfelsen ist interessant und in einem ersten Schritt will man die bestehenden internen Unterlagen, die bereits vorhanden sind, prüfen nach neuen Gesichtspunkten und dann in die übergeordnete Stadtplanung miteinbeziehen. Offenbar war es früher bereits ein Thema. Sollten sich Vorteile ergeben und müssten weitere Arbeiten gemacht werden, würde der GR dem SR den entsprechenden Planungskredit vorlegen. Der GR beantragt dem SR das Postulat zu überweisen.

Stadträtin Fankhauser Claudia, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man dem Postulat zustimmen wird. Das Schlossparking in Thun ist als Vergleich erwähnt, das ein grosser Erfolg ist und hervorragend funktioniert. Innovative Ideen sind immer willkommen und auch nötig, um die Stadt Burgdorf noch attraktiver zu machen. Mit einer solchen Lösung kann das Areal um das Hallenbad und die Markthalle noch besser entwickelt werden, wie das bereits in der Vorlage erwähnt wurde.

Stadtrat Aebi Roger, namens der Mitte-Fraktion, dankt dem GR für die Ausarbeitung des Berichtes. Die Idee des Parkhauses im Schlosshügel ist nicht neu. Bereits in der Abstimmungsbotschaft zum heutigen Parkhaus im Jahr 1986 ist es erwähnt worden. Heute gewinnt die Idee des Parkhauses im Schlosshügel wieder an Bedeutung und öffnet auch neue Perspektiven. Vom Parkhaus aus könnten die Altstadt, die Markthalle, die Kulturhalle, das Freibad und Hallenbad sowie das Schloss und das Schulhaus direkt erreicht werden. Eine Begrünung der oberirdischen Parkplätze könnte zur Klimawandelanpassung beitragen und erhöht gleichzeitig die Lebensqualität, die Biodiversität und das Wohlbefinden. Das Schloss beherbergt mit dem Museum, dem Restaurant, der Jugendherberge und dem Trauzimmer viele verschiedene Attraktionen. Die vielen Besucher hätten mit einem Lift einen direkten und barrierefreien Zugang. Die Altstadt ist auch ein beliebter Ort für Unterhaltung, Märkte und Flanieren. So könnte ein Parkhaus im Zentrum der Altstadt den Verkehr weiter entlasten. Es ist offensichtlich, dass ein Parkhaus im Schlosshügel bei der Stadtentwicklung neue Möglichkeiten bieten würde. Ein gutes Beispiel ist das Parkhaus im Schlossberg in Thun.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man das Postulat ablehnt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der richtige Moment für ein zweites Parkhaus. Vor einem guten Jahr haben wir gehört, dass die Auslastung des Parkhauses in der Oberstadt 17 Prozent beträgt. Es hat bereits jetzt genug Kapazität, um die oberirdischen Parkplätze ins Parkhaus zu verlegen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht richtig. Es ist interessant, die Gleichen, welche gegen den Teuerungsausgleich von Fr. 200'000.-- waren, bringen die Idee eines Parkhauses im Schlosshügel.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat zu überweisen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt mit 9 Ja und 28 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag ab.

SRB: 2023-642 | Registratur-Nr. 1.7.1

Interpellation SP-Fraktion betreffend Trittbretter für Fahrradfahrer an geeigneten Orten in Burgdorf

Verhandlung

Stadtrat Schaffer Manfred, namens der SP-Fraktion, dankt der Baudirektion für die gemachten Abklärungen. Man weiss dies zu schätzen. Die SP-Fraktion ist trotzdem nur teilweise mit der Antwort befriedigt. Man erwartet von der Baudirektion im Bereich Langsamverkehr weitere innovative Schritte. Das wäre jetzt einer gewesen, den man hätte machen können. Es ist klar, dass es nicht ganz einfach ist dies umzusetzen aufgrund Landbesitzer, rechtliche Geschichten, Strassenbesitzer und so weiter. Man erwartet, dass in Zukunft auch im Bereich Langsamverkehr das Ziel, wieder die beste Velostadt der Schweiz zu werden, im Auge behalten. Für das braucht es innovative Ideen. Die Ideen müssen nicht

immer nur von unserer Seite kommen, sondern können auch von der Stadt Burgdorf umgesetzt werden. Das wäre auch der richtige Weg.

Beschluss

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

SRB: 2023-643 | Registratur-Nr. 1.7.1

Interpellation SP-Fraktion betreffend Datenschutz bei der Entsorgung von Datenträgern der Stadtverwaltung

Verhandlung

Stadträtin Zingg Righetti Sybille, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR für ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es ist ersichtlich, dass man sich der Sensibilität des Themas bewusst ist. Man begrüsst die Absicht, im Rahmen der Informatikstrategie eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die alten Datenträger zu entsorgen. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort befriedigt.

Beschluss

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

SRB: 2023-644 | Registratur-Nr. 1.7.1

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Verhandlung

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Überparteilicher Auftrag EVP, SP und Grüne betreffend «Ausarbeitung eines Leistungsvertrags mit sozialen Institutionen von Burgdorf bezüglich Notzimmer»
- Postulat Die Mitte-Fraktion betreffend Überarbeitung der Schulraumplanung
- Dringliche Interpellation SP-Fraktion betreffend Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland (Das Stadtratsbüro stimmte der Dringlichkeit zu.)
- Interpellation SVP/EDU-Fraktion betreffend Kollegialitätsprinzip

Stadtrat Kämpf Jürg teilt mit, dass am 1. Januar 2023 die Kurtaxe eingeführt wurde. Was bekomme ich als Tourist für die Kurtaxe als Gegenleistung zugute? Ist bereits etwas vorhanden, geplant oder in Ausarbeitung?

Gemeinderätin Gübeli Charlotte teilt mit, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann, weil Stadtpräsident Berger Stefan, welcher antworten könnte, heute nicht anwesend ist. Die Frage wird an die zuständige Direktion weitergeleitet. Eine Antwort wird folgen.

Stadratspräsident Greisler Yves teilt mit, dass die nächste Stadtratssitzung am 15. Mai 2023 um 19.00 Uhr stattfinden wird. Wie heute informiert, findet im Anschluss an diese Sitzung die Informationsveranstaltung für den SR zum Projekt B.move Verwaltungsraumplanung statt. Im Hotel Stadthaus ist für den Schlummertrunk reserviert.

Burgdorf, 28. April 2023

Namens des Stadtrates



Yves Greisler
Stadratspräsident



Brigitte Henzi
Protokollführerin